

# PRESSEINFORMATION

17. März 2011

## Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes

### **Anträge auf Leistungen können ab Montag gestellt werden**

Für das am 25. Februar 2011 von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Bildungs- und Teilhabepaket sind Familien mit Kindern und Jugendlichen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Wohngeld oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten, anspruchsberechtigt.

### **Folgende Leistungen können im Einzelfall gewährt werden:**

- eintägige Schulausflüge / Wandertage und mehrtägige Klassenfahrten
- persönlicher Schulbedarf (ab 1. August 2011); dort werden 70 Euro zum August und 30 Euro zum 1. Februar des jeweiligen Schuljahres gezahlt
- Fahrtkosten zur nächstgelegenen Schule
- außerschulische Lernförderung (Nachhilfe)
- Mehraufwendungen für gemeinschaftliches Schul- bzw. Kita-Mittagessen (Selbstbeteiligung 1 Euro pro Tag), wobei bis einschließlich 2013 auch Hortkinder anspruchsberechtigt sind
- die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben – hier ist ein Budget bis 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich vorgesehen.

SGB II-Empfänger können die Leistungen ab sofort beim Jobcenter beantragen. Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe, Familien, die Wohngeld oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz beziehen, erhalten die Anträge bei der Stadt Dessau-Roßlau im Amt für Soziales und Integration.

Das entsprechende Antragsformular kann ab Montag, dem 21. März 2011, in der Rubrik „Soziales“ auf [www.dessau-rosslau.de](http://www.dessau-rosslau.de) heruntergeladen werden.

Neben diesen individuell zu beantragenden Leistungen soll im Rahmen der Jugendhilfeplanung in der Stadt Dessau-Roßlau das Netz der Schulsozialarbeit ausgebaut werden.